

1. Allgemeines:

Das Erstmusterverfahren soll vor Verwendung in der Serie den Nachweis erbringen, dass der Lieferant die in den Zeichnungen und Spezifikationen vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen kann. Erstmuster sind nur solche Produkte, die unter Serienbedingungen hergestellt wurden.

2. Anlass für Erstmuster:

Erstmuster sind erforderlich:

- Wenn ein Bauteil zum ersten Mal bestellt wird
- Nach einer qualitätsrelevanten Änderung (neuer Index); die Notwendigkeit wird von unserem technischen Büro im Rahmen der Änderung festgelegt.
- Wenn sich das Verfahren ändert (bspw. neue Maschine, Produktionsverlagerung, Neue Unterlieferanten etc.)

Eine Lieferung der Erstmuster erfolgt unter Angabe der Erstmusterbestellnummer.

3. Erstmusterprüfung:

Die Erstmusterprüfung kann aus Maß-, Werkstoff- und/ oder Funktionsprüfung bestehen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus den technischen Unterlagen In der Bestellung können weitere Kriterien gefordert werden.

Abweichungen sind vorher mit dem Einkauf abzustimmen.

4. Erstmusterprüfbericht:

Der Erstmusterprüfbericht muss grundsätzlich gem. VDA Band 2 erstellt werden.

Alle Merkmale der Gigant - Zeichnung bzw. Spezifikationen, wie z. B. Maße, Materialgüte, Beschichtung, Kennzeichnung etc. sind vom Lieferanten in der Gigant – Zeichnung fortlaufend zu nummerieren (symbolisieren). *Erstmusterprüfberichte mit Lieferantenzzeichnungen werden nicht akzeptiert und von der QS nicht bearbeitet. Lieferantenzzeichnungen werden zu Dokumentationszwecken beigelegt.*

Im Bericht sind die ermittelten Ist-Werte für alle nummerierten Merkmale neben die mit Toleranzen versehenen Soll-Werte einzutragen. Ergebnisse von Maschinen- und/oder Prozessfähigkeitsanalysen sind, sofern vorhanden bzw. gefordert, beizufügen.

5. Anlieferung:

Die Erstmuster sind eindeutig zu kennzeichnen. Die Behälter sind mit einem Aufkleber „ERSTMUSTER“ zu versehen und mit einem getrennten Lieferschein an die in der Bestellung genannten Gigant – Stelle anzuliefern. Das Original des Erstmusterprüfberichtes ist der Sendung in einem Umschlag beizulegen. Vorab ist dem Einkauf eine Kopie per e-mail zu schicken.

Im Falle einer Ablehnung muss der Lieferant die notwendigen Prüfkosten (Materialprüfung intern und extern) der Zweitvorstellung tragen. Diese können durchaus mehrere Tsd. € betragen! Dies ist mit unserer QS abzustimmen!

Freigegebene Erstmuster gehen in die Serie, abgelehnte Erstmuster werden verschrottet.